

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

– Jahresbericht 2021 –

Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) wurde gemäß § 8 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam errichtet. Zu seinen gesetzlich übertragenen Aufgaben gehört die gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Der Beirat setzt sich auch in seiner aktuellen 5. Amtsperiode (2019-2023) für berufsgruppenübergreifende Standards in der Psychotherapie und deren wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung ein. Damit kommt dem WBP auch eine wichtige Funktion in der Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Versorgung zu. Die breite Akzeptanz des Beirats wird auch dadurch unterstrichen, dass seine Funktion unverändert in der am 01.09.2020 in Kraft getretenen, die Ausbildung der bisherigen Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten reformierenden Fassung des PsychThG beibehalten wurde.

Seine über Jahrzehnte etablierte und breit akzeptierte Verfahrensweise zur wissenschaftlichen Beurteilung und Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren legt der WBP in seinem Methodenpapier dar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/). Diese Methodik entwickelt der paritätisch durch Vertreterinnen und Vertreter der an der psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen besetzte WBP mit Blick auf den aktuellen wissenschaftlichen Standard und in Reflexion der Erfahrungen der bisherigen Begutachtungen kontinuierlich weiter. Für ihr ehrenamtliches Engagement sind wir den Mitgliedern des Beirats und ihren Stellvertretern und Stellvertreterinnen sehr dankbar.

Im Jahr 2021 befasste sich der WBP insbesondere mit einem Nachgutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen. Das Nachgutachten wurde im Juni 2020 vor dem Hintergrund des Gutachtens des WBP zur Gestalttherapie aus dem Jahr 2018 auf Antrag des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen eröffnet und im ersten Quartal 2021 abgeschlossen. Auch umfangreiche Vorarbeiten zur Überarbeitung des Methodenpapiers prägten die Arbeit des Beirats im Berichtsjahr. Im Ergebnis soll ein aktualisiertes Methodenpapier veröffentlicht werden – einschließlich der Anpassungen an die mit dem Inkrafttreten des neuen PsychThG geänderte Rechtslage. Der vorliegende Bericht gibt sowohl einen Überblick über die vom WBP im Jahr 2021 bearbeiteten Themen als auch über die personelle Zusammensetzung des Gremiums und seiner Arbeitsgruppen. Ergänzend zu diesem Ausschnitt der Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtsjahr stehen im Internetauftritt des Beirats (www.wbpsychotherapie.de) u. a. die bisher veröffentlichten Gutachten und Stellungnahmen sowie die Berichte der Vorjahre zur Verfügung. Diese Veröffentlichungen dienen der transparenten Darstellung der Arbeit dieses berufsgruppenübergreifenden Gremiums und unterstützen damit seine Akzeptanz.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Bericht einen interessanten Einblick in die Arbeit des Beirats zu geben, und wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. med. (I) K. Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages



Dr. rer. nat. D. Munz
Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

Inhalt

1	Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
2	Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
3	Schwerpunktt Themen im Berichtsjahr 2021	3
3.1	<i>Nachgutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen</i>	3
3.2	<i>Antrag auf wissenschaftliche Beurteilung der Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie</i>	4
3.3	<i>Unerwünschte Ereignisse und Nebenwirkungen in der Psychotherapie</i>	5
3.3.1	<i>Positionspapier „Patientensicherheit in der Psychotherapie“ des Aktionsbündnisses Patientensicherheit</i>	5
3.3.2	<i>Berichts- und Lernsysteme für kritische Ereignisse – Critical Incident Reporting Systems (CIRS) in der Psychotherapie</i>	5
3.4	<i>Überarbeitung des Methodenpapiers</i>	6
3.4.1	<i>Umgang mit Metaanalysen</i>	6
3.4.2	<i>Berücksichtigung von Nichtunterlegenheits- und Äquivalenzstudien</i>	6
3.4.3	<i>Durchführung systematischer Literaturrecherchen</i>	6
3.4.4	<i>Weitere Beratungspunkte</i>	7
4	Weitere Themen	7
4.1	<i>Verfahrensweise</i>	7
4.1.1	<i>Methodenpapier</i>	7
4.1.2	<i>Gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA</i>	7
4.2	<i>Forschungsförderung</i>	8
5	Anhang	8
5.1	<i>Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2021)</i>	8
5.1.1	<i>Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen</i>	8
5.1.2	<i>Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen</i>	9
5.2	<i>Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2021)</i>	9
5.2.1	<i>Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“</i>	9
5.2.2	<i>Arbeitsgruppe „Nachgutachten Gestalttherapie“</i>	9
5.2.3	<i>Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“</i>	10
5.2.4	<i>Arbeitsgruppe „Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“</i>	10
5.3	<i>Vertreter des WBP in externen Gremien</i>	10
5.4	<i>Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden</i>	10
5.5	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	11

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Am 01.09.2020 trat das Psychotherapeutengesetz in neuer Fassung (PsychThG) in Kraft. Nach dem PsychThG ist die Ausübung von Psychotherapie jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden beruflich- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Die zuständige Behörde stellt gemäß § 8 PsychThG die wissenschaftliche Anerkennung eines psychotherapeutischen Verfahrens oder einer psychotherapeutischen Methode fest. Sie stützt ihre Entscheidung dabei in Zweifelsfällen auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP). Damit wurde an dem gemäß § 11 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung berufsgruppenübergreifend eingerichteten WBP und seinen Aufgaben festgehalten. Das ehrenamtliche Gremium wird unverändert von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und der Bundesärztekammer (BÄK) gemeinsam gebildet.

2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Aufgabe des WBP ist die im PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (laufende Gutachtenverfahren und abgeschlossene Gutachten können unter www.wbpsychotherapie.de/wissenschaftliche-beurteilungen-gutachten/ abgerufen werden). Für den gesetzlich geregelten Übergangszeitraum, in dem bis 2035 der Abschluss von Ausbildungen gemäß dem bis zum 31.08.2020 geltenden PsychThG möglich ist, sind die Gutachten des WBP Voraussetzung für die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten. Darüber hinaus befasst sich der WBP mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden. Aus eigener Initiative greift der WBP zudem bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Forschung und der Versorgungsforschung im Bereich der Psychotherapie.

3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2021

Der Beirat hat im Berichtsjahr 2021 drei Mal getagt. Die Sitzungen wurden am 15.03.2021, 31.05.2021 und 20.09.2021 – bedingt durch die mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbundenen Einschränkungen – jeweils als Videokonferenzen durchgeführt. Gemäß den Statuten des WBP haben als Beauftragte der Vorstände der Trägerorganisationen die beiden Beauftragten des Vorstands der BÄK für Fragen der ärztlichen Psychotherapie, Frau Dr. med. Heidrun Gitter (+) und Herr Dr. med. Gerald Qitterer, sowie Herr Dr. rer. nat. Dieter Munz, Präsident der BPtK, an den Sitzungen teilgenommen.

Im Folgenden werden die Schwerpunktthemen der Beratungen des WBP dargestellt.

3.1 Nachgutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen

Anlässlich eines Antrags des Deutschen Dachverbands Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten (DDGAP) auf Anerkennung als Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hat das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPA) am 21.12.2019 den WBP mit der Bitte um Prüfung angeschrieben, ob mehrere vom DDGAP eingereichte Publikationen einen Einfluss auf das Gutachten des WBP zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie vom 11.06.2018 haben.

Im Juni 2020 eröffnete der WBP gemäß des seinerzeit geltenden Psychotherapeutengesetzes alter Fassung vor dem Hintergrund seines Gutachtens zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie 2018 ein Nachgutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Im Nachantrag des HLPa vom 21.12.2019 wurden 67 Publikationen vorgelegt, von denen 32 durch den WBP im Volltext beschafft wurden. Gemäß den Vorgaben im Methodenpapier wurde das HLPa am 29.06.2020 gebeten, die weiteren 35 Publikationen innerhalb von sechs Wochen in Papierform oder auf elektronischem Wege im Volltext beim WBP einzureichen. Nach einer Fristverlängerung um weitere sechs Wochen, die in diesem Einzelfall insbesondere mit Blick auf Pandemie-bedingte Einschränkungen gewährt wurde, wurden acht weitere Publikationen im Volltext zur Verfügung gestellt. Zu den 40 im Volltext vorliegenden Studien führten jeweils zwei Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des WBP das Screening gemäß Abschnitt II.3 des Methodenpapiers durch. Von diesen 40 Studien wurden 36 ausgeschlossen, da sie die methodischen Mindestkriterien nicht erfüllen. Bei fünf dieser Studien konnte ein inhaltlicher Bezug zur Gestalttherapie festgestellt werden. Die vier verbleibenden Studien erfüllten die methodischen Mindestkriterien. Unter Anwendung der in Abschnitt 3.1 des Methodenpapiers beschriebenen Anforderungen wurde jedoch festgestellt, dass diese Studien nicht die Anforderungen für eine Zuordnung zur Gestalttherapie erfüllen. Eine vollständige Bewertung wurde gemäß Methodenpapier somit für keine der 40 betrachteten Studien vorgenommen. Bei Kindern und Jugendlichen konnte für die Gestalttherapie auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Studien für keinen Anwendungsbereich die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden. Der WBP bot mit Schreiben vom 04.02.2021 dem DDGAP eine mündliche Anhörung zum Zwischenbericht an, wie es im Methodenpapier vorgesehen ist. Der DDGAP lehnte die Teilnahme an einer Anhörung mit Schreiben vom 16.02.2021 ab.

Das Nachgutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Gestalttherapie bei Kindern und Jugendlichen wurde von der Arbeitsgruppe „Nachgutachten Gestalttherapie“ erarbeitet. Es wurde in der Sitzung des WBP vom 15.03.2021 beraten und einstimmig, ohne Enthaltungen, verabschiedet. Nach Kenntnisnahme durch den Vorstand der BPtK und der BÄK wurde das Nachgutachten am 30.03.2021 dem HLPa zugeleitet. Eine mit DOI versehene Fassung des Nachgutachtens wurde im Internetauftritt des WBP veröffentlicht (www.wbpsychotherapie.de/wissenschaftliche-beurteilungen-gutachten/abgeschlossene-gutachten/gestalttherapie/nachgutachten-zur-wissenschaftlichen-erkennung-der-gestalttherapie-bei-kindern-und-jugendlichen/). Bekanntmachungshinweise erschienen im Deutschen Ärzteblatt am 07.05.2021 sowie im Psychotherapeutenjournal am 16.06.2021.

Im Nachgutachten auf Antrag des HLPa konnte die Gestalttherapie nicht als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entsprechend § 1 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten empfohlen werden, da für keinen Anwendungsbereich bei Kindern und Jugendlichen die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden konnte.

3.2 Antrag auf wissenschaftliche Beurteilung der Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Am 05.03.2021 ging bei der Geschäftsstelle des WBP ein Antrag der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP) auf wissenschaftliche Anerkennung der Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ein. Der Antrag entsprach den Vorgaben des Methodenpapiers für die Antragstellung und der WBP eröffnete in seiner Sitzung vom 15.03.2021 das Verfahren zur wissenschaftlichen Beurteilung der Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. An dem Antrag der VAKJP wirkten zwei aktuell stellvertretende Mitglieder des WBP mit. Um eine Befangenheit auszuschließen, wurde vereinbart, dass diese nicht an den Beratungen, einer Bewertung von Studien und der späteren Beschlussfassung zu dem Antrag teilnehmen würden.

Die VAKJP wurde mit Schreiben vom 30.03.2021 über die Eröffnung des Verfahrens zur wissenschaftlichen Beurteilung der Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie informiert.

Zur Bearbeitung des Antrags wurde eine Arbeitsgruppe „Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ eingerichtet.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags zwischen dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dem WBP wurde der G-BA mit der Durchführung einer systematischen Literaturrecherche zur Psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beauftragt.

Mit Schreiben vom 21.07.2021 zog die VAKJP ihren Antrag zurück und bat den WBP, den Antrag vorerst nicht weiter zu bearbeiten. Der WBP hat daraufhin die Prüfung eingestellt und seinen Auftrag zur Durchführung einer Literaturrecherche gegenüber dem G-BA zurückgezogen.

3.3 Unerwünschte Ereignisse und Nebenwirkungen in der Psychotherapie

3.3.1 Positionspapier „Patientensicherheit in der Psychotherapie“ des Aktionsbündnisses Patientensicherheit

Unerwünschte Ereignisse und Nebenwirkungen der Psychotherapie sind aus Sicht des WBP, insbesondere aufgrund ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Beurteilung von Psychotherapieverfahren und -methoden, von Interesse. Insofern wird der Aufbau eines Berichtssystems für Nebenwirkungen und unerwünschte Ereignisse in der Psychotherapie vom WBP grundsätzlich befürwortet. Im Berichtszeitraum hat sich der WBP auch anlässlich von Round Table-Veranstaltungen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e.V. (APS) mit der Thematik „Unerwünschte Ereignisse und Nebenwirkungen in der Psychotherapie“ befasst. An den Veranstaltungen des APS nahm der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Strauß, wie vom WBP in seiner Sitzung vom 14.09.2020 befürwortet, als Vertreter des WBP teil. Eine vom Round Table beauftragte Redaktionsgruppe erarbeitete ein Positionspapier zur Patientensicherheit in der Psychotherapie. In dem Papier wird u. a. die Einrichtung eines Berichts- und Lernsystems für die Psychotherapie als ein möglicher Ansatz zum Umgang mit unerwünschten Ereignissen angeregt. Darüber hinaus beinhaltet das Positionspapier für das Thema relevante Begriffsdefinitionen. Das vom APS-Round Table „Patientensicherheit in der Psychotherapie“ erarbeitete und mittlerweile konsentrierte Arbeitspapier und insbesondere die Intention, sich vertieft mit diesem Thema zu befassen, wurde in einer schriftlichen Umfrage von Seiten der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP grundsätzlich begrüßt. An das APS wurde zurückgemeldet, einzelne Aspekte bezüglich möglicher Gefahren, die aus der Intimität der Beziehung hervorgehen können, ggf. konkreter zu benennen. Auch wurden Hinweise zur Differenzierung der Begrifflichkeiten zurückgemeldet, die sich auf Nebenwirkung, Behandlungsfehler, unerwünschte Wirkungen und Nebenwirkungen beziehen.

3.3.2 Berichts- und Lernsysteme für kritische Ereignisse – Critical Incident Reporting Systems (CIRS) in der Psychotherapie

Risiken und Nebenwirkungen in der Psychotherapie sowie einer Sicherheitskultur werden aus Gründen der Patientensicherheit in der letzten Zeit zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Seit Juli 2020 besteht eine Zuständigkeit der BÄK für CIRSmedical.de, das Berichts- und Lernsystem der deutschen Ärzteschaft für kritische Ereignisse in der Medizin.

Aufgrund der Bedeutung dieser Thematik für die gemäß dem PsychThG vorgesehene wissenschaftliche Beurteilung von Psychotherapie haben von Seiten des WBP Herr Prof. Dr. Strauß und Herr Prof. Dr. Linden an einem Fachgespräch mit Vertretern und Vertreterinnen von Dezernat 3 - Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Patientensicherheit und Dezernat 6 - Wissenschaft, Forschung und Ethik der BÄK, des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin und der BPTK teilgenommen. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden in der Sitzung des WBP vom 15.03.2021 unter Beteiligung von Dezernat 3 diskutiert. In diesem Rahmen wurde dargestellt, dass Fehlermeldesysteme als ein Baustein der Qualitätssicherung dienen könnten. Ihre Aufgabe bestehe u. a. darin, bestimmte Risiken (Fehler, Beinahe-Schäden, kritische oder unerwünschte Ereignisse) aufzudecken und durch die Veröffentlichung anonymisierter Berichte gegenseitiges Lernen mit dem Ziel der Prävention zu ermöglichen.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Klargestellt wurde, dass zur Ableitung quantifizierbarer Aussagen, insbesondere zu Nebenwirkungen oder zum Management von Beschwerden, andere, zusätzliche Instrumente wie etwa Register oder Beschwerdestellen geeigneter erscheinen. Betont wurde zudem, dass der Aufbau eines CIRS in der Psychotherapie u. a. klare Begriffsdefinitionen und möglichst auch Beispiele für die zu erfassenden Arten von Ereignissen erfordert. Für den Betrieb eines CIRS, welcher grundsätzlich auch durch CIRSmedical.de denkbar wäre, müsste insbesondere geklärt werden, wer die Prüfung und Bewertung von Meldungen vornehme.

In der Diskussion befürwortete der WBP grundsätzlich die Einrichtung eines CIRS für Psychotherapie unter Einbeziehung seiner fachlichen Expertise. Aufgrund seiner Befassung mit Kriterien zur wissenschaftlichen Bewertung von Psychotherapie bot der WBP an, seine fachliche Expertise, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung entsprechender Definitionen sowie der Fallanalyse eingehender CIRS-Berichte bzgl. psychotherapeutischer Behandlungen, einzubringen. Inhaltlich bestätigte der WBP seine Auffassung, in einem CIRS für Psychotherapie entgegen dem Vorgehen in anderen medizinischen Bereichen auch Nebenwirkungen zu erfassen. Bezüglich der zur Meldung Berechtigten wurde zudem angeregt, dies auch Personen aus dem Kontext der Super- und Intervention sowie der Ausbildung zu ermöglichen.

3.4 Überarbeitung des Methodenpapiers

Im Berichtsjahr wurde das Methodenpapier des WBP (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/) in mehreren Sitzungen des Beirats sowie in seiner Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ beraten. Wesentliche Themenschwerpunkte der Beratung sind im Folgenden dargestellt.

3.4.1 Umgang mit Metaanalysen

Der Umgang mit Metaanalysen wurde im Berichtsjahr im WBP sowie in mehreren Sitzungen seiner Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ beraten. Der WBP befürwortete, u. a. aus Ressourcengründen keine eigenen Metaanalysen durchzuführen. Metaanalysen sollen zur Identifikation von über die zur Fragestellung vorliegenden Einzelstudien berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde diskutiert, inwiefern das Ergebnis von Metaanalysen bei der Abwägung zwischen Studien mit positivem bzw. fehlendem Wirksamkeitsnachweis einbezogen werden könnte. Als eine mögliche Voraussetzung für die Berücksichtigung einer zu einem Anwendungsbereich vorliegenden Metaanalyse wurde der Vorschlag diskutiert, dass die Metaanalyse zunächst in einem standardisierten und transparenten Verfahren anhand geeigneter Checklisten vom WBP positiv bewertet wurde.

3.4.2 Berücksichtigung von Nichtunterlegenheits- und Äquivalenzstudien

Im Berichtszeitraum befasste sich der WBP mit der Entwicklung von Kriterien zur Berücksichtigung von Nichtunterlegenheitsstudien und Äquivalenzstudien. Aufgrund methodischer Besonderheiten bei diesen Studientypen wurde dabei insbesondere die Bedeutung betont, dass eine Studie a priori als Nichtunterlegenheitsstudie geplant und durchgeführt worden sein sollte. Auch wurde diskutiert, welche Voraussetzungen für die Festlegung des Nichtunterlegenheitsmargins und die Power sowie die Stichprobengröße gestellt werden sollte. Zudem wurde die große Bedeutung der Wahl einer adäquaten Vergleichsbedingung bzw. Standardtherapie, die z. B. hinsichtlich der Therapiedauer und -frequenz bona fide durchzuführen ist, in den Beratungen des WBP betont.

3.4.3 Durchführung systematischer Literaturrecherchen

Zwischen dem WBP und dem G-BA, vertreten durch die BÄK und die BPtK als seine Trägerorganisationen, bestand seit 2008 ein Rahmenvertrag über die Durchführung von Literaturrecherchen.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Gemäß diesem Rahmenvertrag wurden vom G-BA in den dort verfügbaren Datenbanken die Recherchen zur Humanistischen Psychotherapie 2013 und zum EMDR 2013 durchgeführt. Da der G-BA seine Literaturrecherchen aktuell nicht mehr selbst durchführt, sondern diese im Rahmen der Bewertungen durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) durchgeführt werden, wurde im November 2021 der Rahmenvertrag seitens des G-BA zum 31.01.2022 nach einer entsprechenden Vorankündigung fristgerecht gekündigt. Vor diesem Hintergrund begann der WBP mit Beratungen, welche Aspekte bezüglich der künftigen Durchführung systematischer Literaturrecherchen – ggf. auch mit Blick auf eine Anpassung des Methodenpapiers – aus fachlicher Sicht zu beachten sind. Eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen, auch hinsichtlich eventueller struktureller und finanzieller Implikationen, soll sodann auf der Ebene der Trägerorganisationen erfolgen.

3.4.4 Weitere Beratungspunkte

Der WBP setzte sich in seinen Beratungen mit weiteren Fragestellungen auseinander, die in eine Überarbeitung des Methodenpapiers einfließen könnten. Diskutiert wurden mögliche Alternativen für die Bildung von Mittelwerten über die Bewertung der einzelnen Kriterien im Studienbewertungsbogen. Auch bezüglich des Umgangs mit fehlenden Werten wurde der Vorschlag erörtert, im Methodenpapier ggf. eine stärkere Orientierung an Ausschlusskriterien vorzusehen. Aus Transparenzgründen wurde vorgeschlagen, den Screeningbogen für methodische Ausschlusskriterien als Anlage zum Methodenpapier zu ergänzen. Bezüglich der Voraussetzungen zur Berücksichtigung älterer Studien sowie zu den Mindestanforderungen an die Power wurde in den Diskussionen kein Änderungsbedarf festgestellt.

4 Weitere Themen

4.1 Verfahrensweise

4.1.1 Methodenpapier

Der WBP trifft Beschlüsse über die wissenschaftliche Beurteilung einzelner psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden auf Grundlage der von ihm verabschiedeten Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie (vgl. [Abschnitt 3.4](#)) und unter der Beteiligung von Sachverständigen. Das Methodenpapier ist auf der Website des WBP abrufbar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/).

4.1.2 Gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA

Es besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA, um unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über angemessene Anpassungen der Regelungen des Bewertungsverfahrens beider Gremien zu beraten. Hierbei erkennen WBP und G-BA an, dass ihre jeweiligen Vorgehensweisen zur Beurteilung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie unterschiedlichen Zwecken dienen und daher teilweise unterschiedlichen Kriterien folgen. Dessen ungeachtet bestehen in den jeweiligen Vorgehensweisen Gemeinsamkeiten.

Im Berichtsjahr nahmen auf Einladung des G-BA Mitglieder der WBP-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ an einer Sitzung des Unterausschusses Psychotherapie des G-BA vom 09.11.2021 teil. In diesem Austausch unter der Leitung der unparteiischen Vorsitzenden des G-BA, Frau Dr. Lelgemann, berichteten die WBP-Vorsitzenden zu den Aufgaben des WBP sowie zum Stand der Überarbeitung des Methodenpapiers. Von Seiten des G-BA wurde das Verfahren zur Methodenbewertung vorgestellt. Beide Seiten bekräftigten ihr Interesse an einer Fortführung des gegenseitigen Informations- und Meinungsaustauschs und der weiteren Zusammenarbeit, beispielsweise um Anpassungen im Bewertungsverfahren zu beraten.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

4.2 Forschungsförderung

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirksamkeitsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält. Er setzte sich für die Aufnahme des Forschungsbereichs „Psychotherapie“ in das Grundlagenforschungsprogramm der Bundesregierung ein und beriet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Durchführung eines Symposiums im Juni 2003 zu wünschenswerten Forschungsschwerpunkten. Diese Aktivitäten mündeten 2004 in ein Forschungsprogramm des BMBF zur Wirksamkeit und Wirkweise der Psychotherapie. Während der 3. Amtsperiode des WBP wurde ein Grundsatzpapier zur Intensivierung und Verstetigung der Evaluationsforschung in der Psychotherapie erstellt, auf dessen Grundlage Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BMBF geführt wurden. Gegenüber dem Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt wurde die Bedeutung der Psychotherapieforschung bei der Ausschreibung eines BMBF-Förderschwerpunkts zu psychischen Krankheiten betont. Die Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“ des WBP hat im Berichtsjahr keine Sitzungen durchgeführt.

5 Anhang

5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2021)

Der WBP besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs von der BPTK und sechs von der BÄK berufen werden. Für jedes Mitglied wird ein(e) persönliche(r) Stellvertreter(in) berufen. Die BÄK stellt hierbei sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter(in) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie berufen wird. Die BPTK stellt sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter(in) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berufen wird. Die Mitglieder des Beirats und ihre Stellvertreter(innen) werden für die Dauer von fünf Jahren berufen; Die aktuelle 5. Amtsperiode erstreckt sich vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP sind einschließlich Lebenslauf und Interessenerklärung online abrufbar (www.wbpsychotherapie.de/wir-ueber-uns/mitglieder/).

Als alternierende Vorsitzende wurden Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft, Münster, und Herr Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Jena, 2019 in der konstituierenden Sitzung des WBP der 5. Amtsperiode gewählt. Turnusgemäß übernahm Univ.-Prof. Dr. Dr. Heuft für das Berichtsjahr 2021 die Aufgabe des Vorsitzenden.

5.1.1 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft (<i>Vorsitzender</i>)	Prof. Dr. Hans-Christoph Friederich
Prof. Dr. Johannes Kruse	Prof. Dr. Harald Gündel
Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Linden	Prof. Dr. Anil Batra
Prof. Dr. Gerd Schulte-Körne	Prof. Dr. Christian Fleischhaker
Prof. Dr. Ulrich Schweiger	Prof. Dr. Alexandra Philipsen
Prof. Dr. Kai von Klitzing	Prof. Dr. Georg Romer

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.1.2 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen

Prof. Dr. Siegfried Gauggel	Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Prof. Dr. Nina Heinrichs	Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Falk Leichsenring	Prof. Dr. Svenja Taubner
Prof. Dr. Bernhard Strauß (<i>Stv. Vorsitzender</i>)	Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe
PD Dr. Kirsten von Sydow	Dr. Eberhard Windaus
Prof. Dr. Ulrike Willutzki	Prof. Dr. Cornelia Exner

5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2021)

Der WBP hat zur Bearbeitung spezifischer Themen und Fragestellungen folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

5.2.1 Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“

Prof. Dr. Bernhard Strauß (*Federführender*)
Prof. Dr. Anil Batra
Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Johannes Kruse
Prof. Dr. Falk Leichsenring
Prof. Dr. Alexandra Philipsen
Prof. Dr. Svenja Taubner

5.2.2 Arbeitsgruppe „Nachgutachten Gestalttherapie“

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff (*Federführender*)
Prof. Dr. Georg Romer (*Federführender*)
Prof. Dr. Nina Heinrichs
Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft
Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Kai von Klitzing
Prof. Dr. Bernhard Strauß

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.2.3 Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft (*Federführender*)

Prof. Dr. Bernhard Strauß (*Federführender*)

Prof. Dr. Cornelia Exner

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff

Prof. Dr. Siegfried Gauggel

Prof. Dr. Nina Heinrichs

Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe

Prof. Dr. Falk Leichsenring

Prof. Dr. Ulrich Schweiger

Prof. Dr. Kai von Klitzing

Prof. Dr. Ulrike Willutzki

5.2.4 Arbeitsgruppe „Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff (*Federführender*)

Prof. Dr. Tina In-Albon (*Federführende*)

Prof. Dr. Nina Heinrichs

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft

Prof. Dr. Bernhard Strauß

Prof. Dr. Kai von Klitzing

5.3 Vertreter des WBP in externen Gremien

Die Vorsitzenden des WBP wurden 2019 auf Beschluss des WBP in den neu gegründeten Beirat Psychotherapie am Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) berufen und haben als Vertreter des WBP an Sitzungen des IMPP-Beirats Psychotherapie teilgenommen. Entsprechend seiner im Berichtsjahr wahrgenommenen Rolle als Vorsitzender war Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Heuft im Berichtsjahr Mitglied im IMPP-Beirat Psychotherapie, Herr Univ.-Prof. Dr. Strauß war stellvertretendes Mitglied im Beirat.

5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden

Die [laufenden Gutachtenverfahren](#) und [abgeschlossenen Gutachten](#) des WBP sind im Internetauftritt des WBP abrufbar.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie
nach § 8 PsychThG

5.5 Abkürzungsverzeichnis

APS	Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BÄK	Bundesärztekammer
BPtK	Bundespsychotherapeutenkammer
CIRS	Critical Incident Reporting System
DDGAP	Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten
EMDR	Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing-Therapie
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
HLPa	Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
IMPP	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
IQWiG	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
VAKJP	Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
WBP	Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Impressum

Trägerorganisationen*

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Telefon: +49 30 400456-460
Fax: +49 30 400456-486
E-Mail: wbp@baek.de

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin
Telefon: +49 30 2787-850
Fax: +49 30 2787-8544
E-Mail: wbp@bptk.de

*Die Geschäftsstelle wird während gerader Amtsperioden von der Bundespsychotherapeutenkammer, während ungerader Amtsperioden von der Bundesärztekammer gestellt (s. o.). In der aktuellen 5. Amtsperiode obliegt die Geschäftsführung der Bundesärztekammer.